

Betriebliches KHV-Konzept

Fischgesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse:

Betrieb/Tierhalter(e):

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:

derzeitige Seuchensituation:

Ziel:

Zurückdrängung der KHV-Infektion

- im Gesamtbetrieb
- in der Teichgruppe _____
- im Teich _____
- _____

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Produktionsperiode:

- Gründliches Ablesen von verendeten Fischen und unschädliche Beseitigung über die TKBA
- Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen
- Einsatz separater Ausrüstung an KHV-positiven Teichen (zum Beispiel Kescher, Wurfnetze, Rechen)
- Unterbrechung des Wasserzuflusses
- sonstiges: _____

Was passiert mit den vorhandenen, (latent) infizierten Fischen (Tabelle 1)?

- Schlachten/ Vermarktung als Speisefisch (lebend) mit Hinweis an den Käufer:

- Hälterung abgefischter, KHV-positiver Fische ist erforderlich. Andere Bestände werden dadurch nicht gefährdet, weil

- Abgabe an einen anderen KHV positiven Betrieb
Zustimmung der zuständigen Behörde ist notwendig: _____
- Umsetzen von KHV-positiven Fischen erforderlich (Tabelle 1 ausfüllen)

- sonstiges: _____
- gegebenenfalls weitere Ausführungen auf gesondertem Blatt

Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Abfischung:

- Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen
- Einsatz separater Kleidung und Ausrüstung an KHV-positiven Teichen
- Ablassen/Abfischung KHV-positiver Teiche wird mit unterliegendem Fischhaltungsbetrieb abgesprochen
- Beim Ablassen wird ein Entweichen von Fischen durch Benutzung möglichst schmaler Gitter verhindert
- sonstiges: _____

Behandlung KHV-positiver abgefischter Teiche (Tabelle 1):

- gründliche Abfischung
- Trockenlegung
- Feuchtstellen- und Fischgrubendesinfektion mit Branntkalk (gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem KHV-Tilgungsprogramm des SMUL)
- nur Fischfreiheit, weil _____
- Desinfektionskalkung der gesamten Teichfläche oder des Wassers (gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem KHV-Tilgungsprogramm des SMUL)
- sonstiges: _____
- weitere Ausführungen auf Tabelle 1

Neubesatz (Tabelle 2):

- Neubesatz mit empfänglichen Fischen (Karpfen, Graskarpfen, Schleien), die zuvor negativ auf KHV getestet worden sind
- Neubesatz mit empfänglichen Fischen, die aus einem KHV-unverdächtigen Betrieb stammen
- Neubesatz mit Fischarten, die für KHV-I nicht empfänglich sind: _____
- Bewirtschaftungsform wird in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und der zuständigen Naturschutzbehörde überprüft und für einen begrenzten Zeitraum verändert
- sonstiges: _____
- weitere Ausführungen auf Tabelle 2

sonstige Festlegungen:

- Belehrung der Mitarbeiter und Aushilfen über das seuchenhygienische Vorgehen

Tabellen 1 und 2 sind Bestandteil des Konzeptes.

Der/Die Tierhalter verpflichtet/verpflichten sich, die erarbeiteten und im Konzept fixierten Festlegungen einzuhalten.

Unterschrift(en) Tierhalter	Ort	Datum
Unterschrift Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	Ort	Datum
Unterschrift Fischgesundheitsdienst	Ort	Datum



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Teilnahmezertifikat

Der Fischhaltungsbetrieb

Name
Anschrift
Anlagenbezeichnung

wird gemäß Neufassung des gemeinsamen Programms des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Prophylaxe und Bekämpfung der Koi-Herpesvirus (KHV)-Infektion in sächsischen Fischhaltungsbetrieben (KHV-Programm) vom 13. November 2013 (SächsABl. 2014 S. 354).

regelmäßig und mit negativen Ergebnissen klinisch und virologisch auf die Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I) untersucht.

Datum der letzten klinischen sowie virologischen Untersuchung:

Datum

Unterschrift